

Interfraktionell

CDU-Fraktion / Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN / SPD-Fraktion / Dissidenten-Fraktion

**Ersetzungsantrag zum Antrag A0611/19 - Neue Wohnbauflächen
in der Neustadt entwickeln!**

Dresden, den 9. Juni 2021

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ersetzt werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Stadtbezirksbeirat Neustadt für folgende Flächen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne unverzüglich vorzulegen:
 - a. für die Fläche nordöstlich des Hauses Königsbrücker Straße 6a, östlich der Königsbrücker Straße, südlich der Katharinenstraße und westlich der Bebauung an der Alaunstraße (Gelände DENTAL-Kosmetik) mit folgenden Planungszielen:
 - Erhalt des Gewerbebetriebs der DENTAL-Kosmetik GmbH @ Co. KG am jetzigen Standort
 - Errichtung mehrgeschossiger Mietwohnungen unter Berücksichtigung des kooperativen Baulandmodells und Nutzung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau durch die WiD
 - Sanierung und angemessene, auch öffentliche und kreativ-kulturelle Nutzung (z.B. durch gemeinwohlorientierte Akteure) der denkmalgeschützten Villen des 19. Jahrhunderts an der Königsbrücker Straße sowie der beiden Mehrfamilienhäuser auf der Katharinenstraße
 - Schaffung eines Kleinparks mit Großgrün im Bereich zwischen den Platanen und dem Durchgang zwischen Alaunstraße und Königsbrücker Straße mit Spiel- und Sportmöglichkeiten und fußläufigen Durchwegungen
 - Schaffung von Flächen für eine Nutzung als Stadt-/Gemeinschaftsgarten (urban gardening)
 - b. für die Fläche nördlich der Stetzscher Straße, östlich der Neubebauung hinter der Dr. Friedrich-Wolf-Straße, westlich des Postgebäudes sowie südlich der Löbnitzstraße (Gelände hinter der alten Post) mit folgenden Planungszielen:
 - Errichtung mehrgeschossiger Mietwohnungen unter Berücksichtigung des kooperativen Baulandmodells
 - Schaffung öffentlicher durchgrünter fußläufiger Durchwegungen von und zur Königsbrücker Straße
 - Erhalt vorhandener kultureller Nutzungen
2. die Planungen in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern vorzunehmen und die Interessen der Eigentümer angemessen zu berücksichtigen. Die Planungen sollen im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.